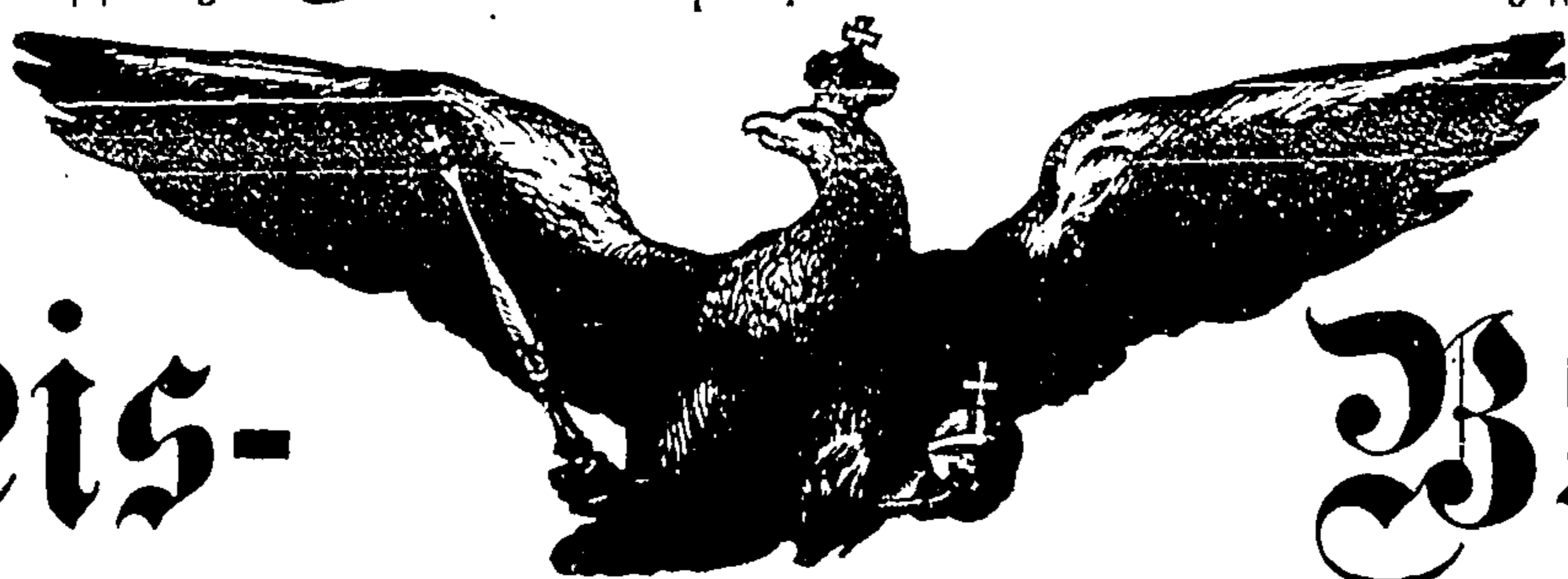


Erscheint jeden Freitag und kostet
pro Quartal 75 Pfennige,
durch die Post bezogen 95 Pfennige.

Habelschwerdter

Insertionsgebühren
die durchgehende Korpuszeile 20 Pf.
die gespaltene 10 Pfennige.



Kreis-

Blatt.

Sechshundsechzigster Jahrgang.

Nr. 17.

Habelschwerdt, den 24. April

1908.

Der Minister des Innern.
Ia, 3368.

Berlin, den 19. März 1908.

Die Kaiserlichen Konsulatsbehörden in Amerika haben wiederholt als Übelstand empfunden, daß amtliche Bescheide deutscher Behörden unmittelbar an Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika und amerikanische Firmen ergangen sind, weil nicht selten solche Bescheide in die amerikanische Presse gebracht und dort mit unerwünschten Glossen versehen werden.

Um dies zu vermeiden, empfiehlt es sich, amerikanische Bürger im allgemeinen nicht direkt zu bescheiden, sondern ihnen Entscheidungen und Nachrichten, die zu ihrer Kenntnis gebracht werden sollen, durch Vermittelung der zuständigen Kaiserlichen Konsularbehörde in geeigneter Weise mitzuteilen.

In Vertretung: (gez.) Holz.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Breslau.

Vorstehenden Erlaß teile ich den Ortspolizei- und Ortsbehörden zur Kenntnisaahme und Beachtung mit.
Habelschwerdt, den 14. April 1908.

Der Minister
der öffentlichen Arbeiten.

III. B. 8. 60.

Berlin, W. 66, den 25. März 1908.

Wilhelmstr. 79.

Auf den Bericht vom 3. April 1907 — Nr. 492
III. G. R. 07 —

Nach Anhörung des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton empfehle ich Ew. Hochwohlgeboren, die Verwendung von **Kohlenschlacke** zur Herstellung von Beton, des sogenannten Schlackenbetons, bezüglich der Ausführung von **Eisenbetonbauten allgemein**, also auch für die sogenannte Zugzone in Decken und Balken, zu **verbieten**. Die Verwendung der Schlacke zur Herstellung von sonstigem Beton, sogenannten Stampfbeton, wird nur da zugelassen sein, wo die Gefahr, daß tragende Eisenteile mit derartigem Beton in Berührung kommen oder

Menschen von herabfallendem Putzmörtel getroffen werden können, ausgeschlossen ist.

In Vertretung.

An den Herrn Polizeipräsidenten hier.

Vorstehenden Erlaß teile ich den Ortspolizei- behörden zur Kenntnisaahme und Beachtung mit.

Habelschwerdt, den 14. April 1908.

Der Schuhmacher Robert Hannig zu Seitenberg ist verstorben. Die Polizei- und Amtsverwaltungen ersuche ich daher, für Streichung desselben auf den Trunkenboldlisten Sorge zu tragen.

Habelschwerdt, den 18. April 1908.

Betrifft Bullenförung.

Die mit Einreichung der Nachweisung über zu lörende Bullen ev. diesbezüglicher Fehlanzeigen noch im Rückstande befindlichen Gemeindebehörden werden hierdurch an Erledigung meiner Kreisblatt- Verfügung vom 10. März cr. S. 97/98 binnen **bestimmt 3 Tagen** erinnert.

Habelschwerdt, den 23. April 1908.

Bei Aufstellung der Vierteljahrnachweisungen über Fleisch- und Trichinenschau haben nach Anzeige des Herrn Kreistierarztes einige Fleischbeschauer die Jahreszahl hinter dem Monatsdatum vergessen, andere wieder den Kreis und Beschaubezirk oder gar ihren Namen nicht genannt. In den Rubriken 2—3—4 der Trichinenschau nachweisungen sollen **nur die Zahlen** angegeben werden, im Falle keine Zahlen zu nennen sind, so dürfen **keine Fehlzeichen** gemacht werden, die Spalte unter **Be- merkungen** soll ganz frei bleiben. **Addierungen** unter den Monaten sollen unterbleiben. Die Ortsbehörden am Sitz von Fleisch- und Trichinenschauern veranlasse ich, dies den letzteren zur Beachtung in künftigen Fällen mitzuteilen.

Nachstehend sind zum besseren Verständnis 2 richtig ausgefüllte Karten beispielsweise abgedruckt.
Habelschwerdt, den 16. April 1908.